

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 8 (1918)
Heft: 4

Artikel: Unsere Brotversorgung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 4 — 1918

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werber, Spitalgasse 24, Bern

26. Januar

Bundesrat Dr. Robert Haab,

gewesener Minister in Berlin, am 13. Dezember 1917 von der Bundesversammlung zum Nachfolger von Bundesrat Dr. L. Forrer gewählt, hat am 16. Januar leztlich sein Amt als Vorsteher des Eisenbahndepartements angetreten.

Ueber den neuen Bundesrat werden in der Presse folgende Mitteilungen gemacht:

Robert Haab wurde im Jahre 1865 in Wädenswil geboren, studierte Jurisprudenz und schloß seine Studien mit dem Doktorexamen ab. Von 1889 bis 1899 praktizierte er als Anwalt in seiner Vaterstadt Wädenswil, wo er schon 1892 in den Gemeinderat gewählt wurde; während sechs Jahren war er Gemeindepräsident und wurde auch ziemlich früh in den Kantonsrat gewählt. 1899 wurde Haab in das zürcherische Obergericht berufen; er präsiidierte dasselbe während zwei Jahren und verließ es infolge seiner im Jahr 1908 erfolgten Wahl in den Regierungsrat seines Heimatkantons. Als im Dezember 1911 der zurücktretende Herr Weissenbach als Generaldirektor der S. B. V. zu ersetzen war, berief der Bundesrat, auf Antrag des Verwaltungsrates, Dr. Haab an den verantwortungsvollen Posten, den er in vorzüglicher Weise ausfüllte.

Im Februar 1917 wurde er vom Bundesrat als Nachfolger des zurücktretenden Herrn Claparède zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Berlin gewählt. Er hat sich dort eine Kenntnis der Verhältnisse und Personen der Zentralmächte verschaffen können, die für den Bundesrat nur wertvoll sein wird.

Dem eidgenössischen Parlament hat der neue Bundesrat nie angehört. Aus Zürich aber weiß man es und aus dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen hat man gehört, daß Dr. Haab die Gewandtheit des parlamentarischen Verkehrs besitzt und Vorlagen in geschickter Weise zu vertreten versteht. In dieser Hinsicht werden sich übrigens die eidgenössischen Räte in der nächsten Session der Bundesversammlung ein Urteil erwerben können.

□ □

Unsere Brotversorgung.

Der Weltkrieg hat im Verkehr und im Landbau Verhältnisse geschaffen, die es leicht begreiflich erscheinen lassen, daß wir in der Schweiz am Hungertuche nagen müßten. Millionen von Hektaren werden durch ihn zerstört und dem Landbau entzogen; der Verkehr vollzieht sich unter den denkbar schwierigsten Umständen; die Unterseeboote haben tausende von Schiffen auf den Meeresgrund geschickt; tausende anderer Fahrzeuge dienen dem Kriegstransport; der vermehrte Getreideanbau ist durch den Düngermangel unterbunden.

Und trotzdem haben wir in den bald 3 1/2 Jahren Weltkrieg noch keinen ausgesprochenen Mangel an Brot erlebt. Dies Dank einer wirksamen Organisation des Getreide- und Mehlhandels und des Getreideanbaues im eigenen Lande.

Ueber diese Organisation und über die Zukunftschancen unserer Brotversorgung läßt sich die „Basler Handelsbank“ wie folgt vernehmen:

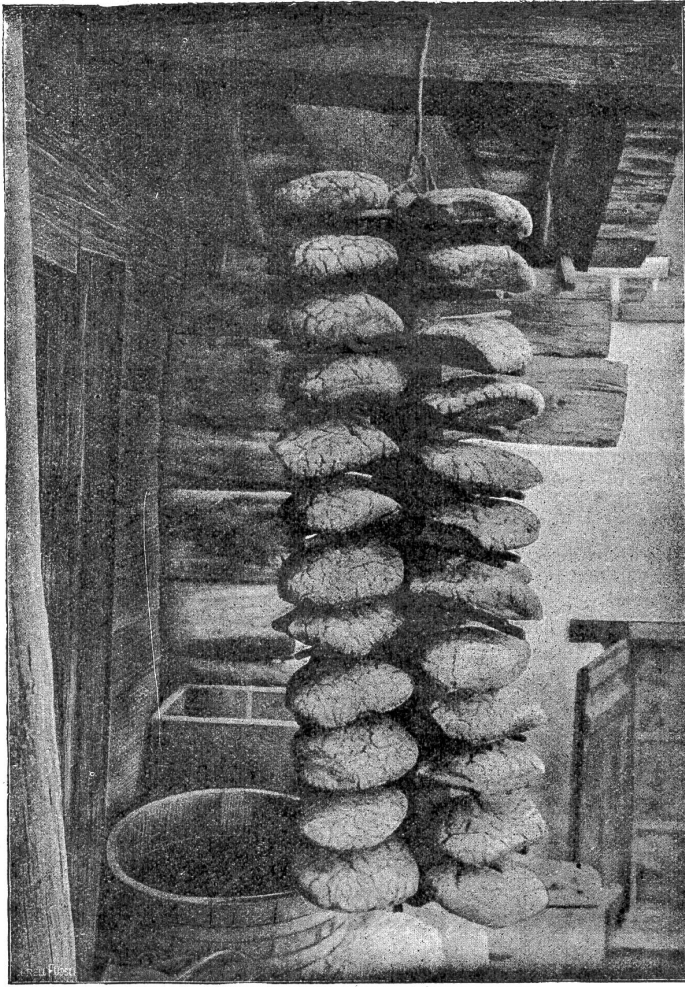
In der Schweiz genügte vor Kriegsausbruch die jährliche Eigenproduktion an Brotgetreide zur Deckung eines Bedarfs von 60 bis 70 Tagen für die Gesamtbevölkerung.

Daß dies für den Kriegsfall eine Gefahr bedeuten mußte, lag auf der Hand. Schon im Jahre 1887 hat sich der Bund, zunächst versuchsweise, einen kleinen Vorrat von 300 Wagen Weizen zugelegt. Der damit beschrittene Weg wurde später planmäßig ausgebaut und als der Krieg ausbrach, befand sich der Bund im Besitze einer Kriegsreserve von 2500 Wagen.

In Friedenszeiten gelangte das ausländische Getreide namentlich auf drei großen Zufahrtsstraßen in die Schweiz nämlich von Norden über die Rheinroute und von Süden über Marseille und Genua. Mit Rücksicht darauf hat der Bund vor Kriegsausbruch mit den beiden Nachbarstaaten, Deutschland und Frankreich, zwei Abmachungen getroffen, welche für unsere Getreideversorgung von großem Werte sein sollten: Für den Kriegsfall verpflichteten sich nämlich Deutschland die dort lagernden, für die Schweiz bestimmten Getreidesendungen nicht mit Beschlagnahme zu legen, und Frankreich, die freie



Bundesrat Dr. Robert Haab.



Eine gefüllte Brotreite im Kanton Wallis.
Aus „Die Getreidenahrung im Wandel der Zeiten“ von Prof. Dr. A. Maurizio.

Zufuhr von Getreide für die Schweiz aus zwei atlantischen Häfen nach Genf zu sichern.

Als der Krieg ausbrach, beliefen sich die gesamten in der Schweiz lagernden Vorräte inklusive der einheimischen Ernte auf 17,250 Wagen, was, zuzüglich der in Deutschland für Schweizer Rechnung lagernden 3000 Wagen, bei einem normalen Tagesbedarf von 140 Wagen für 145 Tage gereicht hätte. Der Bund erließ sofort eine Reihe von Vorschriften, welche die Streckung dieser Vorräte zum Zwecke hatte; nicht nur wurde, was ja selbstverständlich ist, die Ausfuhr und die Verfütterung von Brotgetreide verboten, sondern es wurden auch die Mühlen verpflichtet, nur eine Sorte, das sog. Vollmehl, herzustellen, und das Mehl bis zur mehlreichen Kleie auszumahlen. Dem Kriegskommissariat wurde ein eigenes Bureau angegliedert, das sich mit dem Getreideimport zu befassen hat und das seit Anfang Januar 1915 auf diesem Gebiete ein Monopol besitzt. Von Kriegsbeginn bis Ende September 1917 hat dieses Bureau Einkäufe (Brotversorgung und monopolisierte Futtermittel) in der Höhe von 897 Millionen Franken vorgenommen.

Der Bezug von Auslandweizen — Amerika wurde der hauptsächlichste und fast einzige Lieferant — gestaltete sich, abgesehen von den Schwierigkeiten der allerersten Zeit, relativ befriedigend. Eine Aenderung ergab sich hier erst, als die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten; da begann die Frage der Getreideversorgung ein kritisches Aussehen zu gewinnen, und der Bund mußte an die Aufgabe der Nationalisierung herantreten. Die Brotkarte wurde mit dem 1. Oktober 1917 für das Gebiet der ganzen Schweiz

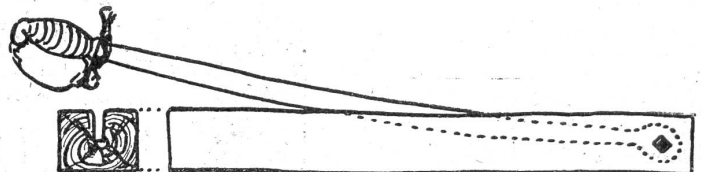
eingeführt; sie berechnete ursprünglich zum Bezuge von 250 Gramm Brot pro Tag und 500 Gramm Mehl pro Monat auf den Kopf der Bevölkerung nebst einer Zulage für Schwerarbeiter. Seitdem ist indes eine weitere Einschränkung eingetreten. Die Anstrengungen zur Vermehrung des inländischen Getreidebaues werden mit Energie fortgesetzt. Ein kürzlicher Bundesratsbeschluß verordnet neben der Erhaltung des bisherigen Getreidebaues sowohl für Winter- als auch für Sommergetreide die Ausdehnung des Wintergetreideanbaues um 50,000 Hektaren, welche planmäßig auf die einzelnen Kantone verteilt wurden.

Wie die Situation der schweizerischen Brotversorgung sich gegenwärtig darstellt, läßt sich am besten in die Worte fassen: erträglich, wenn auch nicht befriedigend. Das Gespenst einer Hungernot ist weit davon entfernt, unsere täglichen Sorgen zu vermehren, aber die Aufrechterhaltung unserer Lebensmittelbilanz erfordert die unausgesetzte Aufmerksamkeit von Seiten der obersten Landesbehörden, denen wir in erster Linie dafür Dank wissen müssen, daß die bisherigen dreieinhalb Kriegsjahre noch relativ gnädig an uns vorbeigegangen sind. Möge dies auch ferner der Fall sein! Was der Hunger ist, weiß unsere heutige Generation nicht mehr, auch nicht aus den Erzählungen der Väter; aber jemand, der den Ereignissen näher stand, ein Zürcher Pfarrer des 18. Jahrhunderts, Joh. Heinr. Moser, urteilt in seinen noch heute lesenswerten Aufzeichnungen wie folgt: „Ein Menschenverlust durch die Pest kann in zehn Jahren wieder ersetzt werden, aber mit dem Schaden der Teure und Hungernot hat es eine viel traurigere Verwandtnis. Nach der Teuerung ist das übrig gebliebene Volk ausgemergelt, mutlos, leidet an allem Notwendigen Mangel und kann sich Jahre lang nicht erholen. Wenn dagegen eine Pestilenz vorbei ist, so sind die übriggebliebenen gar munter und freudig; die Verstorbenen haben Platz gemacht und Erbschaften hinterlassen und deswegen heiratet wer heiraten kann.“

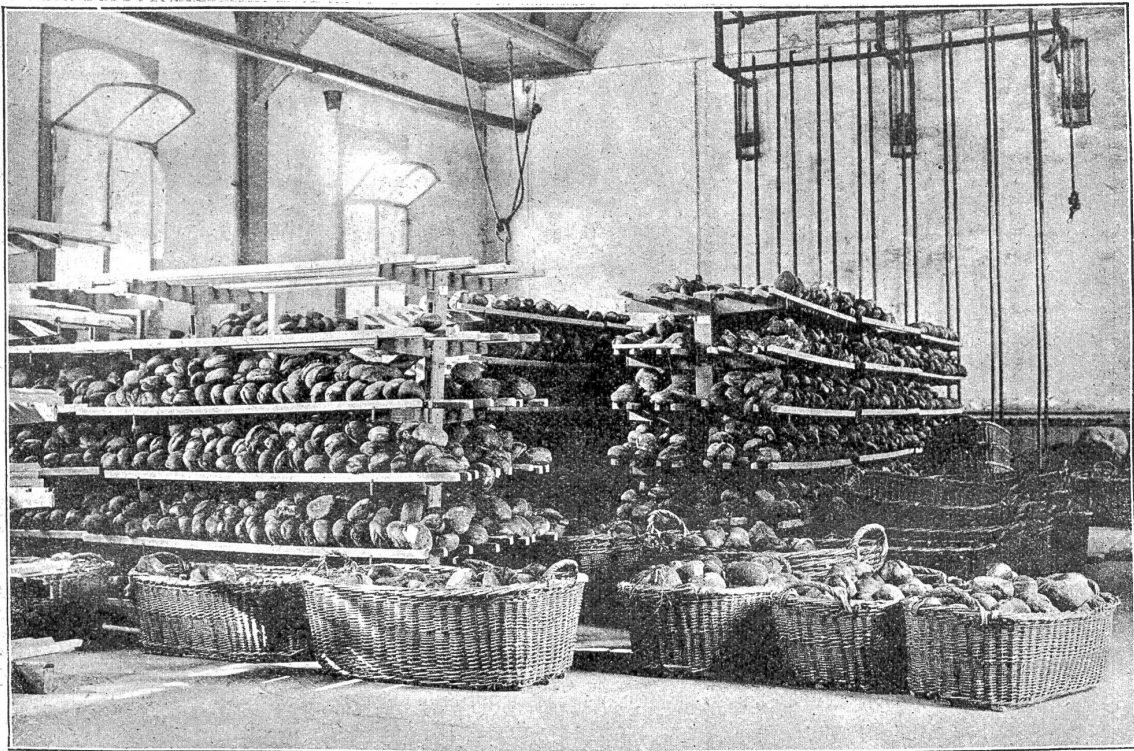
Zur Geschichte des Brotes.

Ueber die groben, selten gebakenen Brote der Alpengegenden schreibt Professor Dr. A. Maurizio in seinem interessanten Buche „Die Getreidenahrung im Wandel der Zeiten“ (Verlag Orell Füssli):

Lange herrschte die Anschauung, das Brot sei etwas Kostbares, das man sich versagen müsse, teils wegen der Mehlnähe, teils wegen der umständlich erscheinenden Selbstherstellung. In höheren Lagen spart man auch das zum Backen nötige Holz; so im Wallis, im Abers und andern holzarmen Gegenden der Schweiz. Das Brot hielt lange vor, man buk selten und auf Vorrat und glaubte vielleicht, das Korn dergestalt länger aufbewahren zu können als untermahlen. Ich hatte nur geringe Mühe, zwei- und mehrjähriges Brot für Analysezwecke zu erhalten. Das Brot ist stark sauer. Es dienen in der Schweiz zum Lagern des Brotes Brotrahmen oder Brotreiten, im Tirol Brotreahm genannt. (Siehe nebenstehende Abbildung.) Vergeblich würde man sich bemühen, dieses Brot zu schneiden. Theodor de Saussure erzählt Ende des 18. Jahrhunderts, in seinen Walliser Reisen, er sei des Brotes erst durch kräftiges Aufschlagen an der



Brotreiter, hergerichtet aus einem alten Säbel (Graubünden).
Aus „Die Getreidenahrung im Wandel der Zeiten“ von Prof. Dr. A. Maurizio.



Von der Schweizerischen Mobilisation. Ein Brotlager, von einer Bäckerkompagnie in einer Turnhalle der Westschweiz eingerichtet.

Daß die eidgenössische Militärverwaltung in erster Linie dafür sorgt, daß unsere Soldaten mit gutem schmackhaftem Brote versorgt sind, rechnet ihr jeder Schweizerbürger als Verdienst an. Die Bäckerkompagnien haben natürlich, wo immer möglich, sich die modernen Hilfsmittel der Brotbereitung, wie elektrisch betriebene Knetmaschinen und Backöfen etc., zu Nutzen gemacht. Das wohlgefüllte Brotlager mit den appetitlichen runden Laiben läßt uns schier alle Sorgen über unsere so präkäre Brotversorgung vergessen.

Rante eines steinernen Tisches Herr geworden. In der Tat zerschlägt man dies Brot heute noch mit einer besonderen Brotbreche, die man sich etwa von ungefähr herrichtet aus der Schneide eines nicht mehr dienstfähigen Säbels. (Siehe nebenstehende Zeichnung). Die Brotbrocken, sogenannte Mäckli, genießt man in Milch oder Rasse getunkt. — — — Frisches Brot galt für besonders gut, gegessen wurde es aber selten, ganz nach dem italienischen Spruch, der ein Tag altes Brot, ein Jahr alten Wein (pane d'un giorno, vino d'un anno) als unerreichbar hinstellt.

Krieg und Frieden.

Interessanter und aufschlußreicher als jede andere Nachricht könnten die Vorgänge in den Kabinetten und politischen Zirkeln von Wien und Berlin werden, wenn es nur möglich wäre, die wahren Gründe aller der Gerüchte, Tatsachen und Aussprachen zu erfahren. Die letzten Tage haben zwar den Beweis erbracht, daß die alldeutsche Heße und die Drohung mit der Demission Ludendorffs und Hindenburgs an sich ihren Tatsachenwert behalten, dabei aber sehr wahrscheinlich noch einen abgeleiteten Wert als Demonstrationsmittel gegen Wien haben. Für die wirkliche Stärke der Alldeutschen und den Erfolg ihrer Attade sprechen der Abgang des Chefs des kaiserlichen Geheimkabinetts Valentini, der als Englandfreund galt, sowie des Admirals v. Müller. Herr Valentini wird durch den Konservativen v. Berg. ersetzt. Für die symbolische Bedeutung der Attade aber sprechen ihre Behandlung des Polenproblems, die ratlosen Mutmaßungen der Presse über die Entscheidung des Hofes, die Tatsache, daß Hertling und Kühlmann ungeschwächt dastehen, daß in Brest-Litowsk keineswegs schärfer gegen die Maximalisten aufgetreten wurde — und die andere Tatsache, daß man auch in Wien demonstrierte oder demonstrieren ließ, und zwar offenkundig gegen Berlin. In Berlin war man sich

klar geworden, daß die Annexion von Litauen und Lettland nicht so leicht zu haben sei. Gestattete man nun die Gründung des austropolnischen Staates ohne bedeutende Kompensationen für das Reich, so hatte Oesterreich im Osten alles, Deutschland nichts gewonnen. Deshalb verlangten die militärischen Stellen plötzlich Grenzsicherungen, d. h. die berühmte Rarowlinie, sowie das Kohlengebiet in Westpolen, befürwortete also die von den Polen so gefürchtete neue Teilung ihres Landes. Man drohte, um dafür etwas ganz anderes zu erlangen: Wirtschaftliche Vorteile, vor allem die Zollunion für Polen und Oesterreich und Ungarn. Man unterhandelte mit Budapest, man agitierte in Wien — die Freunde erwiesen sich als schwer von Begriff. Darum mußte man anders verfahren.

Der Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk zeugte zwar von einem festen Zusammenhang und vollem Einverständnis der mittelmächtlichen Zivil- und Militärdelegierten, namentlich der deutschen unter sich. Das zeigten die Besprechungen über die territorialen Fragen, die Trotky durch seine schriftliche Formulierung des russischen Standpunktes eröffnete. Der Inhalt dieser Schrift ist im Wesentlichen folgender: „Es bestehen in den von Deutschland okkupierten Gebieten keine demokratischen Institutionen und Volksvertretungen. Rußland fordert das Selbstbestimmungsrecht für die Gesamtheit der Nationen im Grenzgebiet, nicht nur für die Teile dieser Nationen, die unter deutscher Gewalt stehen. Es gibt also große Teile des Westens der Abstimmung frei. Es wird ihnen auch keine Zoll- oder Militärkonvention aufnötigen. Deutschland und Oesterreich sollen ihrerseits für die okkupierten Gebiete das gleiche kategorische Versprechen abgeben. Organisation der Volksbefragung, allgemeines Referendum der Nationen unter einer Uebergangsbehörde, aber erst nach Räumung des Landes von fremden Truppen sollen den Volkswillen einwandfrei feststellen.“